

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Unterausschuss Kulturbauten	14.01.2016
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	19.01.2016

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
"Verschiebung Wiedereröffnung Bühnen"  
hier: Beantwortung**

Beantwortung der Fragen:

**Was hat die Verwaltung in Bezug auf o.a. Beschluss zur uneingeschränkten Aufklärung bislang getan oder plant sie zu tun und wann und auf welche Weise gehen den zuständigen Gremien die mit o.a. Beschluss angefragten Informationen zu?**

Die Verwaltung hat über den Sachstand, insbesondere zur Verschiebung der Wiedereröffnung der Bühnen am Offenbachplatz in den Vorlagen

- 2204/2015 zum 03.08.2015
- 2328/2015 zum 11.08.2015
- 2501/2015 zum 24.08.2015

die Ausschüsse informiert.

Auf ihren Antrag hin, ist den Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen Akteneinsicht gewährt worden (vgl. Mitteilung für den Hauptausschuss am 11.01.2016). Ein weiterer Antrag der Fraktion Die Linke. auf Akteneinsicht wird derzeit bearbeitet.

Es wird darüber hinaus folgendes ergänzt:

Im Rahmen der Umsetzung des 11-Punkte-Plans sowie im Hinblick auf die Insolvenz der Fa. Imtech wurde eine konkrete Leistungsstandfeststellung sowie eine sachverständige Mängelaufnahme sowohl hinsichtlich der Ausführung der technischen Gewerke durch den TÜV-Rheinland als auch der technischen Planung u.a. durch die DEKRA veranlasst. Mit den abschließenden Gutachten ist Ende Februar 2016 zu rechnen.

Bereits im Zuge der weiteren Untersuchungen durch die Sachverständigen wurde eine Vielzahl von weiteren Ausführungs- und Planungsmängeln festgestellt, die im Wesentlichen in den Verantwortungsbereich des Haustechnikplaners und Bauüberwachers für die technischen Gewerke fallen.

Parallel hierzu umfasst die Umsetzung des sog. 11-Punkte-Plans die Fortschreibung des Terminplans, eine dezidierte Ermittlung der Kostensituation, die Erarbeitung von planerischen Lösungen zur Behebung der offensichtlich technischen Probleme an der Baustelle, die Festlegung einer klaren Reihenfolge der Planung sowie einer detaillierten Aufarbeitung aller Planungs- und Qualitätsaufgaben für einen geordneten Bauablauf. Auf dieser Basis soll sodann eine Neustrukturierung der Bauleitung nach den Erfordernissen des nunmehr notwendigen Bauablaufes erfolgen.

In diesem Prozess musste festgestellt werden, dass der beauftragte Haustechnikplaner in keiner Weise dazu gewillt war, im Rahmen seiner bestehenden vertraglichen Verpflichtungen an der Umsetzung des 11-Punkte-Plans mitzuwirken. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Erarbeitung eines neuen Zeit- und Kostenplanes und für die Mängelbeseitigung der Fehler der Technikplanung. Nach ausführlicher Abwägung aller Beteiligten erfolgte daher unter dem 10.11.2015 die Kündigung gegenüber dem Fachplaner für Technische Ausrüstung, der Fa. Deerns Deutschland GmbH. Die Deerns Deutschland GmbH hat die Bühnen Köln im Zusammenhang mit der Kündigung verklagt. Die Klage wurde der Stadt Köln unter dem 07.01.2016 zugestellt. Die Klage ist auf eine gerichtliche Feststellung gerichtet, dass die Kündigung aus wichtigem Grund unwirksam sein soll. Die dargestellte weitere Abwicklung des Projektes wird durch diese Klage nicht berührt, da das Vertragsverhältnis mit der Fa. Deerns Deutschland GmbH durch die Stadt Köln nicht nur aus wichtigem Grunde sondern hilfsweise auch ordentlich gekündigt worden ist. Über den Fortgang dieses Verfahrens werden die Gremien informiert.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass in Abarbeitung der Umsetzung des 11-Punkte-Plans die entsprechende Aufklärung erfolgt ist und auch weiter erfolgen wird, da die Aufarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Sachverhalte zu den Verantwortlichkeiten der im Auftrage der Stadt Köln tätigen Projektbeteiligten veranlasst wurde. Soweit weitere Aufklärung gewünscht wird, bittet die Verwaltung darum, konkrete Fragen zu Einzelaspekten gestellt zu bekommen.

**Wann wird dem Ausschuss das bisherige Organigramm der Entscheidungsstrukturen gemäß des Organisationshandbuches vorgelegt?**

Das Organigramm wird den zuständigen Gremien zugeleitet.

**gez. Laugwitz-Aulbach**